

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9008716 / N001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10.02/8.17/22-Kr
Firma	MINERALplus GmbH ehem. Degussa Immobilien GmbH & Co. KG
Standort	Mauspfad (K20) , 53842 Troisdorf
Anlage	Sonderabfalldeponie für Produktionsabfälle DK III Nr. 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	01.06.2022 und 14.06.2022 13 Stunden 8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung am 01.06.2022 und 14.06.2022 mit dem Schwerpunkt:

- TV- Befahrung (Inspektion) Saugleitung/Sickerwasserschacht Filk II
- Umweltmanagement/Betriebsorganisation/Betriebstagebuch
- Deponateinbau im 5. Deponieabschnitt
- Regenrückhaltebecken RRB Ost
- Zaunanlage
- Oberflächenabdichtungsmaßnahmen (OAD) im Los 1 BA 1 und BA 2 (Altbereich)

B) Grundlage der Überwachung

- Planfeststellungsbeschluss vom 10.09.1986 und folgende

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	----
erhebliche Mängel	----
schwerwiegende Mängel	----

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.